

Von: [REDACTED]
An: [Poststelle-BK6](#)
Cc: [REDACTED]
Betreff: Konsultationsbeiträge zum BK6-20-160 Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom der EnBW AG incl. Netze BW und Yello Strom
Datum: Mittwoch, 22. Juli 2020 15:11:34
Anlagen: [image011.png](#)
[image012.png](#)
[image013.png](#)
[image014.png](#)
[image015.png](#)
[20200722_bk26-20-160_formular_stellungnahmen_EnBW_NetzeBW.xlsx](#)

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne beteiligen wir uns am Festlegungsverfahren zur Weiterentwicklung der Netzzugangsbedingungen Strom. In der Anlage befindet sich das von Ihnen bereitgestellte Excel-Formular mit den von uns verfassten Konsultationsbeiträgen. Wir möchten Ihnen darüber hinaus das Angebot machen, dass wir bei der weiteren Ausgestaltung der Dokumente für Fragen, Diskussionen und Workshops sehr gerne zur Verfügung stehen.

Einige wichtige Hinweise zum Lesen und weiteren Verarbeiten unserer Konsultationsbeiträge, bevor ich auf das Festlegungsverfahren selbst eingehe:

- Register „Allgemeine Hinweise“ wurde von uns aufgenommen.
- Orange markierte Zellen bedeuten, dass dies Kopien der BDEW-Stellungnahme sind, mit dem Datenstand zu Anfang dieser Woche und diese durch uns unterstützt werden.
- Für Sperren/Entsperren haben wir Sprungmarken „SE__“ aufgenommen, um aufzuzeigen welche Themen zusammengehören.
- Im Dokument wurde mit Formatierungen wie fett/rot/unterstrichen gearbeitet. Diese Formatierungen gehen bei einer Nicht-1:1-Übernahme verloren.
- Ganz wichtig: Im Dokument wurde mit Text-Durchstreichungen gearbeitet. Diese Formatierung geht bei einer Nicht-1:1-Übernahme verloren. Die bis dahin durchgestrichene Texte werden dann als nicht-durchgestrichene Texte angezeigt.

Zusätzlich zum eingereichten Formular möchten wir einige Punkte besonders hervorheben.

Wir begrüßen,

- die Automatisierung und Digitalisierung der Netznutzungsabwicklung voranzutreiben und damit bei allen partizipierenden Akteuren die Effizienz und auch die Abwicklungsgeschwindigkeit zu erhöhen,
- die Einführung eines UC zum elektronischen Preisblatt,
- die Einführung eines UC zur Vorschau der Netznutzungsrechnung,
- die Einführung eines UC zur Abrechnung einer sonstigen Leistung,
- die Einführung von UC zur Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung,
- die Einführung von UC zur Übermittlung von Zählzeitdefinitionen vom NB und LF,
- die Abschaffung der 100% Tranche,
- die Einführung eines UC zur Aktualisierung von Standardverträgen in elektronischer Form,
- die Klarstellung, dass der Netzbetreiber nicht berechtigt ist, gegenüber einem Netznutzer, der nicht zugleich Anschlussnutzer ist, ein Entgelt für bezogenen Blindstrom abzurechnen,
- die Einführung eines UC zur Übermittlung des elektronisches Kontaktdatenblatts,
- die Anpassungen zum Asynchronmodell sowie der Frist von 10 WT bei bilanzierungsrelevanten Stammdatenänderungen,

- die Herausnahme der Aktivitätsdiagramme aus dem MaBiS-Dokument, zum Zweck der Bündelung in BDEW-Anwendungshilfen.

Anmerkung zum Netznutzungsvertrag E-Mob Konsultationsfassung:

Die EnBW steht Initiativen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen bekanntlich grundsätzlich positiv gegenüber und ist stets bereit diese auch konstruktiv zu begleiten. Dementsprechend begrüßen wir auch die laufende Konsultation zu einer Festlegung eines Netznutzungsvertrages Elektromobilität, der nach der Vorstellung der BNetzA an Ladepunkten künftig die technische Möglichkeit eines bilanziellen Lieferantenwechsels schaffen soll, sofern sich der Ladepunktbetreiber in seiner Rolle als Netznutzer freiwillig dazu entscheidet. Allerdings sehen wir in diesem Kontext den dringenden Bedarf nach einer übergeordnet geführten Diskussion, die alle für den Markt relevanten Parameter miteinbezieht und durch welche das Gesamtbild beschrieben und bewertet wird, bevor Einzelaspekte – wie der hier zur Konsultation gestellte Netznutzungsvertrag Elektromobilität – bereits von regulatorischer Seite auf den Weg gebracht werden. Schließlich sollte sich ein solcher Vertrag sinnvoll in das Gesamtsystem einfügen lassen, um einen tatsächlichen Mehrwert für den Fahrstromnutzer zu schaffen. Anders gesagt, muss aus unserer Sicht zunächst der tatsächliche volkswirtschaftliche Mehrwert bzw. Effizienzgewinn im Gesamtsystem identifiziert werden ehe (einzelne) Detailpunkte zur Umsetzung diskutiert werden.

Im Interesse der Fahrstromkunden und des weiteren Hochlaufs der Ladeinfrastruktur in Deutschland sehen wir es als wichtig an, diese neue Option für den Ladepunktbetreiber auf erkennbar erhöhten Kundennutzen und Systemeffizienz hin zu untersuchen und nach positiver Feststellung so auszugestalten, dass den Interessen aller Marktteilnehmer im Kontext der E-Fahrzeug-Beladung gleichermaßen Rechnung getragen wird und einseitige Nutzen- und Lastenverteilungen vermieden werden.

Die derzeitige öffentliche sowie privat-zugängliche Ladepunkt-Infrastruktur in Deutschland wurde und wird fortlaufend von den Ladepunkteigentümern und -betreibern als Voraussetzung für eine auch insbesondere politisch gewünschte starke Steigerung der Anzahl von E-Fahrzeugen errichtet. Die Ladepunkteigentümer-/betreiber bauen darauf, dass die Nutzungsgebühren für Ladepunktbereitstellung und Batterieladung auch in Zukunft planbar zur Deckung der Investitionen für diese Infrastruktur beitragen. Die Schaffung einer zusätzlichen Option für die E-Fahrzeug-Beladung wäre deswegen so zu gestalten, dass sie eine erkennbare Verbesserung für die Fahrstromnutzer im Vergleich zu den bereits heute etablierten Möglichkeiten der freien Vertragspartnerwahl über das sogenannte Roaming bewirkt und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Bereitstellung von Ladeinfrastruktur und die Investitionsbereitschaft der Ladepunktbetreiber nicht beeinträchtigt sondern sinnvoll um einen weiteren Baustein ergänzen. Hierzu gehört insbesondere die Erhaltung der Wirtschaftlichkeit der Ladepunktnetze und ihrer geplanten Erweiterungen, eine wirksame Vermeidung etwaiger regulierungsgetriebener Wertverluste dieser „Ladenetze“ sowie eine Verteilung der möglicherweise entstehenden zusätzlichen Lasten in einer Weise, die den jeweiligen Investitionsumfängen und Wertbeiträgen der unterschiedlichen Marktteilnehmer anreizlogisch Rechnung trägt.

Zu den vorstehenden zentralen Fragestellungen werden wir als EnBW in den nächsten Wochen zur laufenden Konsultation eine entsprechende Studie vorlegen. Die zentralen Ergebnisse stellen wir Ihnen dann sehr gerne im Detail vor, um diese mit Ihnen zu diskutieren. Zusätzlich möchten wir Ihnen anbieten, im Rahmen eines gemeinsamen Workshops offenen Fragen zu erörtern und entsprechende Lösungsvorschläge zu erarbeiten.

Freundliche Grüße

[REDACTED]
OM Marktpartnerprozesse
Operation

EnBW Energie Baden-Württemberg AG
Durlacher Allee 93 · 76131 Karlsruhe

[REDACTED]
www.enbw.com



EnBW Energie Baden-Württemberg AG · Sitz der Gesellschaft: Karlsruhe
Amtsgericht Mannheim · HRB Nr. 107956
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Lutz Feldmann
Vorstand: Dr. Frank Mastiaux (Vorsitzender), Thomas Kusterer, Colette Rückert-Hennen, Dr. Hans-Josef Zimmer